

Breitensportordnung des TMV

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des TMV am 5.5.2007
Redaktionelle Änderungen am 10.05.2007

1. Wettbewerbsdurchführung

1.1. Breitensporttanzwettbewerbe dürfen nur von Vereinen, die dem TMV angehören, ausgeschrieben und durchgeführt werden.

1.2. **Anmeldung**

Die Anmeldung hat drei volle Monate vor dem Wettbewerb schriftlich durch den Verein bei der TMV -Geschäftsstelle unter Angabe folgender Informationen zu erfolgen:

- **Datum, Uhrzeit**
- **Veranstaltungsort**
- **Wettbewerbsgruppen, dazugehörige Tänze**
- **Bemerkungen**
- **Adresse für die Startmeldungen**
- **Startmeldeschluss**

Breitensportwettbewerbe bedürfen der Zustimmung des TMV – Sportwartes.

Der TMV – Sportwart hat das Recht, bei fragwürdigen Teilnahmebedingungen, diese verändern zu lassen bzw. den Wettbewerb nicht zu genehmigen.

1.3. **Veröffentlichung**

Die Informationen des Vereines werden nach Zustimmung an den DTV weitergeleitet und im Tanzspiegel veröffentlicht.

1.4. **Startmeldung**

Eine Startmeldung darf nur durch den Verein erfolgen.
Den Startmeldeschluss legt der Veranstalter fest.

1.5. **Wettbewerbsunterlagen**

Die Paare haben das Recht, nach Durchführung ihres Wettbewerbes Einblick in die Wettbewerbstabelle zu nehmen.

Der Veranstalter sendet nach dem Wettbewerb eine korrigierte Startliste mit Angaben über die Platzierungen der Paare an den TMV -Sportwart.

1.6. **Wettbewerbsbeginn**

Der für die einzelnen Gruppen in der Einladung festgelegte Beginn darf nur vorverlegt werden, wenn alle gemeldeten Paare startbereit sind.

2. Wettbewerbsleitung und Wertungsgericht

2.1. **Wettbewerbsleiter**

Ein Mitglied der Wettbewerbsleitung muss Inhaber der entsprechenden Lizenz lt. TSO des DTV sein.

Während des Wettbewerbes einer Startgruppe darf die Wettbewerbsleitung nicht ausgetauscht werden.

Dem Wettbewerbsleiter obliegt die technische Durchführung des Wettbewerbes.

Er ist verantwortlich für den sportlichen Ablauf und die Einhaltung der Bestimmungen für Breitensportwettbewerbe.

2.2. Protokollführer

Pro Wettbewerb soll mindestens ein Protokollführer eingesetzt werden.

2.3. Wertungsgericht

Die Anzahl der eingesetzten Wertungsrichter muss ungerade sein.

Beim Einsatz von 3 Wertungsrichtern müssen diese eine gültige WR -Lizenz des DTV vorweisen können.

Beim Einsatz von mehr als 3 Wertungsrichtern kann **ein** Wertungsrichter ohne gültige WR – Lizenz beteiligt sein.

Wertungsrichter dürfen Verwandte nicht werten.

Wertungsrichter haben die Aufgabe, die Leistung der Paare im Verhältnis zueinander zu werten.

Die Wertung muss unbeeinflusst sein von früheren Wertungsergebnissen, der Vereinszugehörigkeit, der Wertung anderer Wertungsrichter, der Meinung der Paare oder Trainer sowie anderer Personen.

3. Regeln für Aktive

3.1. Startgruppen

Eine Startgruppeneinteilung in Abhängigkeit vom Alter erfolgt entsprechend den Einteilungen der TSO des DTV.

Ausnahmen können beim TMV – Sportwart beantragt werden und bedürfen dessen Zustimmung.

3.2. Paare dürfen während des Wettbewerbs nur für einen Verein starten.

3.3. Kleidung

Partner: einfarbige Hose, einfarbiges Hemd/T-Shirt
 Krawatte/Fliege ist möglich

Partnerin: Tageskleidung ohne Glitzer (kein Turnierkleid)

3.4. Figuren

Der Figurenkatalog der D/C-Klasse des DTV gilt für alle Breitensportwettbewerbe.

3.5. Zulassungsvoraussetzung

3.5.1. Zu Breitensportwettbewerben im TMV sind sowohl Paare laut Definition des DTV sowie gleichgeschlechtliche Paare zugelassen.

3.5.2. Das Paar ist nicht im Besitz eines Startbuches in der entsprechenden Turnierart der TSO.

3.5.3. Rückstufung

Eine Rückstufung ist durch den Verein schriftlich unter Einsendung des bisherigen Startbuches beim TMV – Sportwart zu beantragen.

Eine Rückstufung aus der D – Klasse kann nur erfolgen, wenn das Paar keinen

Aufstiegspunkt ertanzt hat.

Eine Rückstufung für Paare oder Partner/In, die in der C – Klasse oder einer höheren getanzt haben, ist nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann das TMV – Präsidium von dieser Regelung abweichen und eine Rückstufung genehmigen.

Für ein zurückgestuftes Paar oder einzelner Partner/In ist eine erneute Einstufung in die D – Klasse frühestens zum 1.01. des Folgejahres möglich.

3.6. Startgebühr

Für Wettbewerbe der HGR - und SEN – Gruppen kann der Veranstalter eine Startgebühr erheben.

4. Regeln für Einzelwettbewerbe

4.2. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung des Veranstalters sind die Teilnahmebedingungen festzulegen.

4.3. Wettbewerbstänze

Die Wettbewerbstänze für jede Startgruppe legt der Veranstalter fest, wobei eine Gesamtwertung aller ausgeschriebenen Tänze erfolgt. (keine Einzelwertung)
Dauer und Tempi der Tänze laut TSO

4.3 Wettbewerbsfläche

Für alle Wettbewerbe ist eine Fläche von mindestens 80m² anzustreben, wobei keine Seite kürzer als 7 m sein sollte.

5. Regeln für Mannschaftswettbewerbe

5.1. Mit der Anmeldung des Veranstalters sind die Teilnahmebedingungen festzulegen.

5.2. Mannschaftswettbewerbe können ausschließlich oder zusätzlich zu Einzelwettbewerben durchgeführt werden.

5.3. Der Modus der Errechnung der Platzierungen der Mannschaften ist vom Veranstalter mit der Anmeldung zu veröffentlichen.